

Ganztägig lernen an der Grundschule Bimbach

Als ganztägig arbeitende Schule bieten wir allen Schülerinnen und Schülern

- ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot und
- eine ergänzende individuelle Förderung.

Wir eröffnen Möglichkeiten,

- die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten,
- vorhandene Interessen der Kinder zu stärken und zu fördern,
- das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Das Schulleben wird bereichert durch

- die Einbeziehung außerschulischer Angebote,
- die Öffnung der Schule zur Gemeinde und
- die Kooperation mit Vereinen, Verbänden und Betrieben

Wir bieten ...

- Räume für Lernzeit und Arbeitsgemeinschaften;
- eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung bzw. eine angeleitete Übungs- und Lernzeit bei Schulaufgaben;
- Förderunterricht und Forderunterricht
- ein gesundes, warmes Mittagessen;
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag;
- einen Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele und Sportmöglichkeiten);
- eine Schulbibliothek, einen Musikraum.

Unterricht und Angebote bei uns sind im Rahmen der vom Land bereitgestellten Ressourcen kostenfrei. Kostenpflichtige Angebote (z. B. in Kooperation mit Schulträgern, Kommunen oder Vereinen, Musik- und Kunstschulen) können das Angebot erweitern.

Wir sind eine ganztägig arbeitende Schule,

deren Personalstruktur sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Anstellungsverhältnissen des Landes, des Schulträgers sowie freier Träger zusammensetzt:

- Lehrkräfte
- schulpädagogische und Fachkräfte
- weiteres pädagogisch tätiges Personal

Teilnahmebedingungen für die Ganztagsbetreuung an der Grundschule Bimbach

1) Leistungen

Die Ganztagsbetreuung findet täglich **vor** und **im Anschluss** an den Unterricht **bis 16.00 Uhr** statt. Sie ist **kostenfrei**. Hier werden die Kinder im Rahmen der Lernzeit unterstützt, gefördert und gefordert. Sie haben die Möglichkeit an verschiedenen Angeboten und Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Es besteht für die Kinder an allen Schultagen die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges, warmes Mittagessen einzunehmen. **In der Ferienzeit, am letzten Schultag vor den Ferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie an beweglichen Ferientagen findet keine Ganztagsbetreuung statt.**

2) Mittagessen

Die Auswahl und Bestellung des Mittagessens liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Bestellung wird über die Kitafino-App abgewickelt. Geliefert wird das Mittagessen von der Firma Grümel.

Die Kosten für das tägliche Mittagessen betragen 4,45€.

Wer an der Betreuung zwischen 13.20 Uhr – und 14.15 Uhr teilnimmt, ist verpflichtet am Mittagessen teilzunehmen.

3) Anmeldung

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schul-Halbjahres erhalten Eltern ein Anmeldeformular, in das **unter Berücksichtigung des jeweiligen Stundenplanes** die gewünschten Lernzeiten, Betreuungszeiten und AGs eingetragen werden. Dieses Anmeldeformular muss der Schule **fristgerecht** vorliegen. Zu spät eingegangene Anmeldungen werden **nicht mehr** berücksichtigt.

Nach der **verbindlichen Anmeldung** ist die Teilnahme für ein halbes Jahr an der Ganztagsbetreuung **verpflichtend**.

4) Kündigung

Die Grundschule Bimbach kann ein Kind während des Schulhalbjahres nur aus **wichtigem Grund** von der Ganztagsbetreuung ausschließen. Ein wichtiger, zu diesem Ausschluss berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn

- das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig **stört** oder **beeinträchtigt** und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind oder
- das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern des Betreuungsangebotes und den Eltern nachhaltig gestört ist.

Hat die Grundschule Bimbach das Kind von der Ganztagsbetreuung ausgeschlossen, so besteht **kein Anspruch auf Betreuung** mehr.

5) Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Betreuungseinrichtung, ggf. auch einschließlich der Außenanlagen, wenn und soweit das Betreuungsangebot dort durchgeführt wird.

Bei **Erkrankung** des Kindes melden die Erziehungsberechtigten das Kind im Sekretariat der Grundschule Bimbach unter Tel. 06648/61827 bis spätestens 8.00 Uhr krank.



6) Haftung und Versicherung

Während der Betreuung und auf dem **direkten Hin- und Rückweg** sind die betreuten Kinder unfallversichert. **Sachschäden**, die durch ein betreutes Kind an der Betreuungseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind **von den Eltern** zu ersetzen.

Entfernt sich ein Kind ohne Kenntnis oder gegen den Willen der Betreuungskräfte aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Schulträger nicht.

Ansonsten gelten für die Ganztagsbetreuung die Versicherungsbestimmungen wie im sonstigen Schulalltag.